Staatsanzeiger
für Rheinland-Pfalz
Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 10. FEBRUAR 2014 | STAATSANZEIGER | NR. 5 / SEITE 165

INHALT

Seite

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Bekanntmachung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) über die Abbauphase 2b im Rahmen des Abbaus des ehemaligen Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich 165

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 166

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Beltheim - Pkt. Emmelshausen (Bl. 2101) durch Zubeseilung eines 110-kV-Stromkreises von Mast Nr. 1 bis zu Mast Nr. 33 sowie Anbindung der Leiterseile an einen 110-kV-Stromkreis bei Mast Nr. 131 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Koblenz - Niederhausen (Bl. 0100) Das Vorhaben befindet sich im Rhein-Hunsrück-Kreis auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Beltheim (Verbandsgemeinde Kastellaun) sowie den Ortsgemeinden Bickenbach, Thörlingen, Niedert, Schwall, Leiningen und Dörth (jeweils Verbandsgemeinde Emmelshausen). (Aktenzeichen: 21-70.0-025-2013) 166

Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quellen „Kahlenborn und Neunhäuserhart“ in den Gemarkungen Serrig und Irsch, Landkreis Trier-Saarburg, zugunsten der Verbandsgemeinde Saarburg, Schlossberg 6, 54439 Saarburg 166

Sonstige Veröffentlichungen

Auflösung des Vereins „Bolivien Hilfe e.V.“ 167

Satzungsänderung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern 167

Bekanntmachung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) (Verbandsversammlung) 167

Auflösung des Vereins „IMPULSE Förderverein zur psychosozialen Unterstützung von bri Tumorpatienten e.V.“ 167

Auflösung des Vereins „Oldtimer Segelflugclub Mainz e.V.“ ... 167

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“ ... 167

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt am Main“ 168

Öffentliche Ausschreibungen 168

Stellenausschreibungen 169

Bekanntmachungen der Gerichte 175

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

710.

Bekanntmachung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) über die Abbauphase 2b im Rahmen des Abbaus des ehemaligen Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich

Die RWE Power AG, Essen und Köln, hat mit Schreiben vom 12. August 2013 die Abbauphase 2b im Rahmen des Abbaus des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich beantragt und zwischenzeitlich die für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund gibt das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung gemäß § 4 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819, 2823) bekannt, dass die Abbauphase 2b im Rahmen des Abbaus des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich zur atomrechtlichen Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG ansteht. Die Abbauphase 2b beinhaltet entsprechend dem Antrag den Abbau des restlichen Primärkreislaufes (2 Dampferzeuger, Reaktordruckbehälter mit Kerneinbauten, Aktivierte Bereiche des Biologischen Schildes). Des Weiteren sind auf Grundlage des Gestattungsrahmens der ersten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung 1a vom 16. Juli 2004 Dekontaminationsmaßnahmen an Gebäuden, Nutzungsänderungen innerhalb des Reaktorgebäudes und des Reaktorhilfsanlagengebäudes sowie die Pufferung und Behandlung von radioaktiven Rohabfällen mit dem Ziel, endlagerfähige Abfallgebinde zu erzeugen, beantragt worden.

Im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und die Abbauphase 1 des ehemaligen Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich hat bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3 i. V. m. Nr. 11.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben der Stilllegung und des gesamten, in die Abbauphasen 1, 2 und 3 aufgeteilten Abbaus stattgefunden. Danach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 1a AtVfV genannten Schutzgüter zu erwarten.

Die Vorprüfung der Genehmigungsbehörde nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 c Satz 1 und 3 und Anlage 1 Nr. 11.1 zweiter Halbsatz UVPG zu dem beantragten Vorhaben „Abbauphase 2b“ hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen und keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte durch das Vorhaben zu erwarten sind. Nach § 3 a Satz 1 UVPG besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine entsprechende Prüfung wird daher nicht durchgeführt.

Ungeachtet dessen hat die Antragstellerin eine Überarbeitung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und des Sicherheitsberichtes von 2003 vorgenommen, in der die zwischenzeitlichen Optimierungen bei den geplanten Abbaumaßnahmen (geplanter Verzicht auf das ursprünglich vorgesehene Standortzwischenlager und Behandlungszentrum) und die bereits vorgenommene und die weitere geplante Verkleinerung des Anlagengeländes Berücksichtigung finden.

Die atomrechtliche Genehmigungsbehörde hat im Rahmen ihres Ermessens nach § 4 Abs. 4 S. 1 AtVfV entschieden, eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit der hiermit erfolgten Bekanntmachung des Vorhabens, der Auslegung von Unterlagen und einem Erörterungstermin durchzuführen.

Es werden gemäß § 6 Abs. 1 AtVfV

- der Genehmigungsantrag vom 12. August 2013,
- der Sicherheitsbericht über den Abbau der Anlage Mülheim-Kärlich in der Fassung vom 20. Dezember 2013 und
- die Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens in der Fassung vom 20. Dezember 2013

sowie zusätzlich

- die Reststoffbeschreibung in der Fassung vom 28. Oktober 2013 und
- die Umweltverträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 20. Dezember 2013

ausgelegt.

Die zuvor genannten Unterlagen werden in der Zeit vom 18. Februar 2014 bis einschließlich 17. April 2014 (Auslegungsfrist)

- bei der Stadtverwaltung Mülheim-Kärlich, Rathaus Kapellenplatz, in 56218 Mülheim-Kärlich,
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, in 56575 Weißenturm,
- beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstraße 9, in 55116 Mainz als der zuständigen Genehmigungsbehörde

jeweils während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen die beantragte Abbauphase 2b können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen unter Angabe der vollständigen Anschrift des Einwenders erhoben werden. Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle auf die Abbauphase 2b bezogenen Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Einwendungen in dem Erörterungstermin auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 AtVfV) und
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, wenn außer an die Antragstellerin mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 AtVfV).

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden bei einem Erörterungstermin von der Genehmigungsbehörde mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin beginnt am 16. Juni 2014 um 10.00 Uhr (Einlass ist ab 9.00 Uhr). Die Erörterung findet im großen Saal des Vereinshauses in der Kapellenstraße 2 in 56218 Mülheim-Kärlich statt.

Aufgrund der dort nur in geringer Zahl vorhandenen Parkmöglichkeiten wird empfohlen, den Parkplatz am Platz Chateau-Renault 2 an der Rheinlandhalle in Mülheim-Kärlich zu benutzen, von dem aus der Veranstaltungsort fußläufig gut zu erreichen ist.

Die Genehmigungsbehörde teilt weiterhin mit, dass von der Antragstellerin neben den Auslegungsunterlagen weitere, nachfolgend aufgeführte Unterlagen gemäß § 3 AtVfV vorgelegt wurden:

- Erläuterungsbericht zur Abbauphase 2b vom 28. Oktober 2013
- Erläuterungsbericht Logistik Abbauphase 2b vom 28. Oktober 2013
- Beschreibung des Restbetriebs Abbauphase 2b vom 28. Oktober 2013
- Aktivitäts-, Kontaminations- und Dosisleistungsatlas vom 28. Oktober 2013
- Änderungsbericht zur Abbauphase 2b vom 10. Januar 2014
- Konzeptbeschreibung Dekontamination von Gebäuden vom 31. Januar 2014

Weitere Informationen zur beantragten Abbauphase 2b sind beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstraße 9 in 55116 Mainz erhältlich, dem auch Fragen übermittelt werden können.

Mainz, den 4. Februar 2014

- 84 220-00035 -

Ministerium für Wirtschaft,
Klimaschutz, Energie und
Landesplanung
Im Auftrag
Dieter W o l f

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

711.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft gibt folgende Termine für die nächste Meisterprüfung in der Hauswirtschaft bekannt:

1. **Prüfungstermin:**

   Die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft findet in der Zeit **vom 1. September 2014 bis voraussichtlich 30. Juni 2015** statt.

2. **Anmeldefrist:**

   20. Mai 2014
   bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. **Prüfungstage:**

   Die schriftlichen Prüfungen finden am

   10. März 2015
   (Prüfungsteil: Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen)

   12. März 2015
   (Prüfungsteil: Betriebs- und Unternehmensführung)

   und

   18. März 2015
   (Prüfungsteil: Berufsausbildung und Mitarbeiterführung)

   statt.

   Die weiteren Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Trier, den 29. Januar 2014

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Roswitha S i e g i s m u n d

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

712.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung der Änderung der
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Beltheim – Pkt. Emmelshausen (Bl. 2101)
durch Zubeseilung eines
110-kV-Stromkreises
von Mast Nr. 1 bis zu Mast Nr. 33
sowie Anbindung der Leiterseile an einen
110-kV-Stromkreis bei Mast Nr. 131 der
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Koblenz – Niederhausen (Bl. 0100)
Das Vorhaben befindet sich im
Rhein-Hunsrück-Kreis auf dem Gebiet
der Ortsgemeinde Beltheim
(Verbandsgemeinde Kastellaun) sowie den
Ortsgemeinden Bickenbach, Thörlingen,
Niedert, Schwall, Leiningen und Dörth
(jeweils Verbandsgemeinde Emmelshausen).
(Aktenzeichen: 21-70.0-025-2013)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Maßnahmen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabenträgerin ist die Westnetz GmbH, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a und § 3 c Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I 2013 S. 2749) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 23. Januar 2014

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas G o t t s c h l i n g

713.

Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quellen „Kahlenborn und Neunhäuserhart“ in den Gemarkungen Serrig und Irsch, Landkreis Trier-Saarburg, zugunsten der Verbandsgemeinde Saarburg, Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I Seite 3154), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402), wird

durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 5. Mai 1988, Az.: 560 – 806, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 19 vom 30. Mai 1988, zugunsten der Verbandsgemeinde Saarburg zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlagen – Quellen „Kahlenborn und Neunhäuserhart“ – wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 28. Januar 2014

- 312-61-235-01/2013 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim G e r k e

Sonstige Veröffentlichungen

714.

Auflösung des Vereins „Bolivien Hilfe e.V.“

Der Verein „Bolivien Hilfe e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Manfred Gerber, Am Perlenberg 5, 67724 Gonbach, anzumelden.

Gonbach, den 1. Januar 2014

Der Liquidator

715.

Satzungsänderung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern

Nach der Genehmigung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 6. Januar 2014 (3174 – 1 – 8) werden die in den Vertreterversammlungen des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und § 20 Abs. 1 des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes vom 29. Januar 1985 (GVBl. S. 37), BS 33-2, am 26. Juni 2013 und 6. November 2013, beschlossenen Satzungsänderung hiermit bekannt gemacht:

„Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 die Änderung der §§ 8 und 24 wie folgt beschlossen:

§ 8 wird um einen Satz 3 ergänzt und lautet nun wie folgt:

(3) Die Mitgliedschaft kann mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten aufrechterhalten werden, wenn das Mitglied bis zum Ablauf des sechsten seinem Ausscheiden aus dem Versorgungswerk folgenden Monats die Fortsetzung seiner Mitgliedschaft beantragt, worüber der Verwaltungsausschuss nach seinem Ermessen zu entscheiden hat. Diese Mitgliedschaft kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei der fortgesetzten Mitgliedschaft beträgt der Mindestbeitrag 3/10 des Regelpflichtbeitrags.

§ 24 Abs. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt und lautet nun wie folgt:

(2) Mitglieder, die während einer Arbeitslosigkeit oder während einer Rehabilitation Ansprüche gegen die Bundesanstalt für Arbeit oder gegen den zuständigen Träger der Rehabilitation haben, leisten während dieser Zeit Beiträge in der Höhe, in der ihnen Beiträge von der Bundesanstalt für Arbeit oder dem Rehabilitationsträger zu gewähren sind. Für die Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld gilt § 173 SGB III.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung am 6. November 2013 die Änderung des § 27 Abs. 2 wie folgt beschlossen:

§ 27 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Endet eine Mitgliedschaft vor Ablauf der Regelwartezeiten nach § 11 Abs. 2, sind 90 v. H. der von dem Mitglied entrichteten Beiträge zu erstatten. Den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen von Mitgliedern, die vor Ablauf der Wartezeit nach § 14 Abs. 2 versterben, werden auf Antrag 60 v. H. der von dem Mitglied entrichteten Beiträge erstattet. Bestand beim Tod eines Mitglieds dessen Mitgliedschaft weniger als 36 Monate, erhöht sich der Erstattungsanspruch der Hinterbliebenen auf 90 v. H. der vom Mitglied entrichteten Beiträge.“

Nach den Genehmigungen durch das Ministerium für Justiz und für Verbraucherschutz vom 6. Januar 2014 werden die Satzungsänderungen des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hiermit ausgefertigt.

Koblenz, den 17. Januar 2014

Dr. Fred S c h l o s s a r e c k
Rechtsanwalt
Stellvertretender Vorsitzender
Vertreterversammlung

Justizrat Hans-Joachim S t a m p
Rechtsanwalt
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

716.

Bekanntmachung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)
(Verbandsversammlung)

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat am 11. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat dem SPNV-Nord mit Schreiben vom 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne des § 95 Abs. 4 GemO enthält und Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht erhoben werden.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 24. März 2014 bis einschließlich 25. April 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14 – 20, 56068 Koblenz, Zimmer 529, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Koblenz, den 30. Januar 2014

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord
Dr. Thomas G e y e r
Verbandsdirektor

717.

Auflösung des Vereins „IMPULSE Förderverein zur psychosozialen Unterstützung von bri Tumorpatienten e.V.“

Der Verein „IMPULSE Förderverein zur psychosozialen Unterstützung von bri Tumorpatienten e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Heike Schwarz Pelke, Am Judensand 17, 55122 Mainz; Ingrid Wettlauffer, Im Teich 14, 64569 Nauheim, anzumelden.

Mainz, den 29. Januar 2014

Die Liquidatorinnen

718.

Auflösung des Vereins „Oldtimer Segelflugclub Mainz e.V.“

Der Verein „Oldtimer Segelflugclub Mainz e.V.“, Bingerstraße 22, 55116 Mainz, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachgenannten Liquidatoren anzumelden: Herrn Manfred Penning, Wormser Straße 28, 55276 Oppenheim; Frau Susanne Schödel, Passavantstraße 19, 60598 Frankfurt.

Mainz, den 30. Januar 2014

Die Liquidatoren

719.

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“

„Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. September 2011 gegen den Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ wurde am 19. Oktober 2011 im Bundesanzeiger (S. 3656) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 28. Februar 2013 abgewiesen und die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vom 23. April 2013 ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. November 2013 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.

4. Das Vermögen des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens sowie von Sachen Dritter nach Ziffer 5 der Verfügung.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 15. Mai 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 15. Mai 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.“

Wiesbaden, den 27. Januar 2014

- II 31 – 05 b06.07-01-11/004 -

Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport
Im Auftrag
R ö ß l e r

720.

**Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit
des Verbots des Vereins
„Hells Angels MC Charter
Frankfurt am Main“**

„Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. September 2011 gegen den Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt am Main“ wurde am 19. Oktober 2011 im Bundesanzeiger (S. 3655) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 28. Februar 2013 abgewiesen und die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vom 23. April 2013 ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. November 2013 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens sowie von Sachen Dritter nach Ziffer 5 der Verfügung.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 15. Mai 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 15. Mai 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.“

Wiesbaden, den 27. Januar 2014

- II 31 – 05 b06.07-01-11/004 -

Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport
Im Auftrag
R ö ß l e r

Öffentliche Ausschreibungen

721.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:
Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
Vulkanstraße 58
56626 Andernach

Projekt:
Generalsanierung von Haus Westerwald, 1. BA
in der Rhein-Mosel-Fachklinik in Andernach

Leistung/Vergabenr.:
1301-06 Fliesen-/Plattenarbeiten:
450 m^2 Bodenfliesen
600 m^2 Wandfliesen
Verbundabdichtung Boden + Wand
Ausführungszeiten: 04/2014 - 05/2014
Höhe des Entgelts: 20,- EUR
Zahlungsvermerk: 1301-06

Leistung/Vergabenr.:
1301-08 Trockenbauarbeiten:
ca. 450 m^2 GK-Decke glatt
ca. 700 m^2 Akustikdecke
ca. 400 m Lichtvoute
ca. 500 m GK Verkofferung
Ausführungszeiten: 04/2014 - 06/2014
Höhe des Entgelts: 18,- EUR
Zahlungsvermerk: 1301-08

Leistung/Vergabenr.:
1301-09 Bodenbelagsarbeiten:
ca. 1600 m^2 PCV Bodenbelag
Ausführungszeiten: 05/2014 - 08/2014
Höhe des Entgelts: 19,- EUR
Zahlungsvermerk: 1301-09

Leistung/Vergabenr.:
1301-10 Malerarbeiten:
ca. 6000 m^2 Wände beschichten
ca. 2000 m^2 Decken beschichten
Ausführungszeiten: 05/2014 - 08/2014
Höhe des Entgelts: 17,- EUR
Zahlungsvermerk: 1301-10

Anforderung Verdingungsunterlagen bis:
21. Februar 2014 bei,
sowie Einsicht in die Unterlagen bei:
Fischer I Summerer I Architekten
Aktienstraße 6
56626 Andernach
Tel: 0 26 32 / 98 91 68 - 0
Fax: 0 26 32 / 98 91 68 - 19

Zahlungsweise:
Überweisung o. Verrechnungsscheck ausgestellt auf
Fischer I Summerer I Architekten
IBAN: DE 34 5765 0010 0020 0019 21
SWIFT/BIC: MALADE51MYN
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28. März 2014.
Die Submission findet am 28. Februar 2014 in der
Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
Aktienstraße 52
56626 Andernach
in der Verwaltung I
Raum „EG 046“
im Beisein der Bieter statt.

722.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Waldorfschulverein Mainz e.V. schreibt folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

Bauvorhaben:
Errichtung eines Schulgebäudes für Kunstunterricht
Merkurweg 2
55126 Mainz-Finthen

Auftraggeber:
Waldorfschulverein Mainz e.V.
Merkurweg 2
55126 Mainz
Tel. 0 61 31 - 47 20 77

Leistungen:
Rohbauarbeiten

Die Arbeiten sollen ab dem 31. März 2014 ausgeführt werden.

Das Leistungsverzeichnis und die Vergabeunterlagen können per E-Mail in Dateiform (GAEB) unter fws-mainz@web.de angefordert werden.

Auskünfte über das Bauvorhaben erteilt:
Waldorfschulverein Mainz e.V.
Merkurweg 2
55126 Mainz

723.

Öffentliche Ausschreibungsverfahren

a) **Ökumenisches Verbundkrankenhaus Trier gemeinnützige GmbH**
Theobaldstraße 12
54292 Trier

b) Öffentliche Ausschreibungen

c) entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) auf dem Gelände des ökumenischen Verbundkrankenhauses

f) **Integration Geriatrie**
Sanitärinstallationen
Vergabe-Nr.: 10-220.04/302

ca.	350 lfdm	Abwasserleitungen aus SML-Rohr DN 50 bis DN 100
ca.	550 lfdm	Trinkwasserleitung aus Edelstahlrohr DN 15 bis DN 40
ca.	36 Stück	UPV-Absperrventile DN 15 und DN 20
ca.	12 Stück	Zirkulationsventile DN 15 bis DN 20
ca.	12 Stück	Bodeneinläufe DN 70
ca.	51 Stück	Sanitärobjekte

Heizungsinstallationen
Vergabe-Nr.: 10-220.04/303

ca.	70 Stück	Heizkörper
ca.	300 lfdm	Rohrleitung DN 15 bis DN 20
ca.	100 lfdm	Heizkörperanbindeleitung DN 12
ca.	35 Stück	Armaturen DN 15 bis DN 20

Lüftungsinstallationen / Gebäudeautomation
Vergabe-Nr.: 10-220.04/304

ca.	100 Stück	Brandschutzklappen
ca.	350 m^2	verz. Blechkanal
ca.	500 lfdm	Wickelfalz- / Flex-Rohr DN 100 bis DN 315

Lüftungsinstallation:

ca.	300 Stück	Rohr-Formteile DN 100 bis DN 250
ca.	20 m^2	Promatkanal
ca.	10 Stück	Luftauslässe
ca.	70 Stück	Tellerventile

MSR-Anlage / GLT:

ca.	210 Stück	Datenpunkte

medizinische Gasversorgung
Vergabe-Nr.: 10-220.04/305

ca.	500 lfdm	Kupferrohr in Sonderqualität für medizinische Gasversorgungsanlagen 8 bis 22 mm
ca.	2 Stück	Etagenabsperrkästen für 2 Gase, mit Warnsignal und Flowmessung
ca.	90 Stück	Entnahmestellen für Medienschienen / Wandsystem für Sauerstoff, Druckluft 5

Dämmung an technischen Anlagen
Vergabe-Nr.: 10-220.04/306

ca.	350 m^2	Lüftungskanäle Wärmedämmung
ca.	550 lfdm	Trinkwasserleitungen
ca.	300 lfdm	Heizleitungen

elektrische Anlagen
Vergabe-Nr.: 10-220.04/402

Erneuerung der Unterverteilungen (AV/SV), Erneuerung der gesamten Installation und Beleuchtungen, Blitzschutz, Erneuerung der EDV und Brandmeldeanlage, Installation Lichtrufanlage, Einbau von medizinischen Versorgungseinrichtungen

g) und h) entfallen

i) Ausführungszeiten:
April 2014 bis Januar 2015

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Vergabeunterlagen sind anzufordern bei:
für HLS-Gewerke Vergabe-Nr. 302 bis 306: temak gmbh, Hr. Honecker, Lindenstraße 5, 54292 Trier
Tel.: 06 51 - 9 78 79 - 30, Fax: 06 51 - 9 78 79 - 52, r.honecker@temak.de;
für Elektro: Rieker Planungsgesellschaft mbH, Hr. Koen / Hr. Greipel, Franklinstraße 62, 60486 Frankfurt am Main

l) nicht rückzahlbare Verrechnungsschecks an: temak gmbh, Hr. Honecker, Lindenstraße 5, 54292 Trier in Höhe von je 35,- EUR für Sanitär und Heizung, je 40,- EUR für RLT/GA und techn. Dämmung sowie 30,- EUR für med. Gase;
für Elektro an: Rieker Planungsgesellschaft mbH, Hr. Koen / Hr. Greipel, Franklinstraße 62, 60486 Frankfurt am Main in Höhe von 35,- EUR.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
temak projektmanagement- und projektsteuerungs gmbh
Herrn Raimund Honecker
Lindenstraße 5
54292 Trier

q) 4. März 2014: Sanitär: 10.00 Uhr, Heizung: 10.30 Uhr, RLT/GA: 11.00 Uhr, med. Gase: 11:30 Uhr, Dämmung techn. Anlagen: 12.00 Uhr, Elektro: 12.30 Uhr; Anschrift siehe o); Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Haftpflichtversicherung: 1,5 Mio. EUR Personen-/ 500.000 EUR Sachschäden

t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) der Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann durch die direkt abrufbare Eintragung in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen erfolgen und hat alle folgenden Angaben zu umfassen:
   a) Umsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
   b) Referenzen, die entsprechende Erfahrungen (mind. drei Jahre) mit vergleichbaren Objekten nachweisen;
   c) die Zahl der in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen;
   d) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes;
   e) ob ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde;
   f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet;
   g) nachweislich keine Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt;
   h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde;
   i) dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

   Sämtliche Angaben von a) bis i) sind vom Bieter durch Einzelnachweise zu erbringen, falls keine Präqualifikation vorliegt.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefristen:
4. April 2014

w) VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz
Südallee 15 - 19
56068 Koblenz

Stellenausschreibungen

724.

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
in MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 5 (Bauabteilung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet für die Dauer von voraussichtlich eineinhalb Jahren

eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgabengebiete:

- Oberste Fachaufsicht im Rahmen des Wohngeldrechtes,
- Oberste Fachaufsicht auf dem Gebiet der Sicherung von Belegungs- und Mietbindungen in der sozialen Wohnraumförderung.

Anforderungen:

- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation,
- selbstständiges, eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten,
- Fähigkeit zur Beurteilung komplexer Sachverhalte,
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themengebiete,
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck,
- gutes Auffassungsvermögen, Ideenreichtum,
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick,
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch und sorgfältig zu erledigen,
- Vorkenntnisse im Sozialrecht sind wünschenswert.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte, die die Zugangsvoraussetzung für das dritte Einstiegsamt der allgemeinen Verwaltung oder der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz erworben haben, oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden,

ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** unmittelbar an das

Ministerium der Finanzen
Personalreferat 412
Postfach 33 20
55023 Mainz

Bei Fragen steht Ihnen Herr Christian Schmitt, Tel. 0 61 31 / 16 - 42 12 (christian.schmitt@fm.rlp.de) zur Verfügung.

725.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ - Dienstsitz Neustadt an der Weinstraße - ist in der Abteilung Weinbau & Oenologie, Gruppe Oenologie, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Dipl.-Ing. (FH) / B.Sc.
in Chemie oder Weinbau & Oenologie / Getränketechnologie

als Leiter / in des Analyse- und Diagnoselabors zu besetzen.

Zu dem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Leitung des akkreditierten Analyselabors (DIN ISO 17025:2005) des DLR Rheinpfalz mit Schwerpunkt Wein und Spirituosen
- Koordination und anteilige Durchführung der weinchemischen Analysen (u. a. HPLC-DAD, Enzymautomat, FT-MIR, GC-MS)
- Mikrobiologische Diagnostik mit Mikroskop und molekularbiologischen Methoden
- Abfassung von fachlichen Stellungnahmen und Beratung von Laborkunden im Bereich Weinanalytik und Ansprache von Weinfehlern und ihrer Behebung
- Eigenständige Durchführung und Dokumentation von Weinanalysen im Kontext laufender Drittmittelprojekte und landesweiter Versuchsanstellungen im Kompetenzzentrum Weinforschung.
- Unterricht im Bereich Weinchemie / Mikrobiologie in der Fachschule Weinbau
- Mitarbeiterschulung im Bereich Weinanalytik und Akkreditierung
- Anleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Schwerpunkt Weinanalytik

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium als B.Sc. oder Dipl.-Ing. (FH) Chemie oder Weinbau & Oenologie / Getränketechnologie mit Schwerpunkt Analytik
- Mehrjährige Erfahrungen in der chemischen Analytik, bevorzugt im Bereich von Wein und Spirituosen, einschließlich ihrer sensorischen Beurteilung
- Überdurchschnittliche Kenntnisse in der Mikrobiologie und mikrobiologischen Diagnostik
- Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift im wissenschaftlichen Kontext
- Erfahrungen mit Qualitätssicherungssystemen in der chemischen Analytik, wenn möglich in einem akkreditierten Labor
- Ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, selbstständiger Arbeitsstil und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem engagierten und interdisziplinär arbeitenden Team, das anspruchsvolle Analysen im Auftrag von Kunden und der Forschung durchführt und zusammen mit Diplomanden, Doktoranden und Gastwissenschaftlern zielorientierte analytische Problemlösungen im Kontext von Weinbau und Oenologie sucht.

Die Einstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltgruppe 12 zur Entgeltordnung.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2014** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Informationen über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz finden Sie unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de.

726.

LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION

Sie sind System- und Datenbankarchitekt (Schwerpunkt SAP) (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet – die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team – persönliche und fachliche Weiterbildung – die Sicherheit des öffentlichen Dienstes. Wir sind ein Unternehmen mit Zertifikat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

System- und Datenbankarchitekt (Schwerpunkt SAP) (m / w)
(Kennziffer AS 2014_03)

im Bereich Betrieb, Team B6 – ERP-Systeme.

Ihre Aufgaben:

- Projekt- und Teilprojektleitung, Controlling
- Konzeption und Umsetzung von IT-Architekturen
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Lösungen für landesweit genutzte Anwendungen und deren Schnittstellen, Analyse kundenspezifischer fachlicher Anforderungen

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Hennrich (E-Mail: gerd.hennrich@ldi.rlp.de, Tel.: 0 61 31 / 6 05 - 3 40).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Einschlägige abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung oder nachgewiesene gleichwertige Fachkenntnisse und Fähigkeiten aufgrund langjähriger Berufserfahrung
- Nachgewiesene Praxis in konzeptioneller, planerischer Arbeit im Hinblick auf die Architektur von SAP-basierten IT-Lösungen und T-Systemen sowie exzellente SAP-Kenntnisse im Bereich Customizing und Betrieb
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Projektmanagement, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Vergaberecht, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie der die Fachanwendungen betreffenden gesetzlichen Grundlagen
- Mehrjährige Projekterfahrung in SAP-Projekten oder einer früheren Consulting-Tätigkeit im SAP-Bereich
- Nachgewiesene IT-Fachkenntnisse in den Bereichen SAP (Schwerpunkt Module SD / MM / FI / CO, FI / AA und PM), Relationale Datenbanken, Betriebssysteme, Netzwerke, Software-Technologien
- Grundtechniken und Strukturen von Programmiersprachen und Programmiererfahrung
- Erfahrungen und Kenntnisse im Ablauf von Projekten von IT-Infrastruktur und Anwendungsentwicklung

- Erfahrung und Kenntnisse in der Anwendung von Planungswerkzeugen und der Modellierung von Geschäftsprozessen
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 21. Februar 2014.**

727.

Im Bereich des LANDESBETRIEBS „LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG“ (Landesbetrieb LBB) ist in der Niederlassung Trier ab sofort folgender Dienstposten zu besetzen:

Spartenleiterin / Spartenleiter der Sparte Hochbau.

Ihr Aufgabenbereich:

Die Spartenleiterin / der Spartenleiter stellt für die Durchführung der Leistungen in der Sparte Bauingenieurwesen der Niederlassung die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Im Rahmen ihrer / seiner Handlungsvollmacht ist sie / er verantwortlich für die Erstellung der Leistungen im Hinblick auf Kosten, Termine und fachliche Anforderungen. Sie / Er verantwortet das betriebswirtschaftliche Ergebnis ihrer / seiner Sparte.

Die wesentlichen Aufgaben einer Spartenleiterin / eines Spartenleiters sind insbesondere im Organisationshandbuch (C4_1.2.2) dargelegt.

Unsere Anforderungen:

- Führungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Organisationsgeschick

Fachliche Qualifikation:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Technische (Universität) / Fachhochschule) der Fachrichtung Architektur
- Entsprechende einschlägige und langjährige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse des einschlägigen Regelwerkes (z. B. RBBau, RLBau, VHB, VOB, VOL, HOAI)

Der Dienstposten ist zunächst der Entgeltgruppe E 13 / E 14 TV-L bzw. der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 zugeordnet. Entsprechend der Eingruppierungsgrundsätze bzw. der korrespondierenden Vorschrift im Besoldungsbereich kann der Dienstposten bei Vorliegen der Voraussetzungen mit E 15 / A 15 bewertet werden. Die Berücksichtigung als sonstige / r Beschäftigte / r ist dem Grunde nach möglich. Für Beamtinnen / Beamte ist auf dem Dienstposten eine Fortbildungsqualifizierung für die Besoldungsgruppe A 14 / A 15 grundsätzlich bei Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen möglich.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landesbetriebs LBB ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Beschäftigte des Landesbetriebs LBB ab der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landesbetrieb LBB ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Die ausgeschriebene Position ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg **bis zum 21. Februar 2014** an den

Landesbetrieb LBB
- Sparte Personal - 02/14
Rheinstraße 4E
55116 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Trautwein (Tel. 0 61 31 / 2 04 96 - 1 51, E-Mail: TrautweinSara.Zentrale@LBBnet.de) gerne zur Verfügung.

728.

In der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Referat „Qualität in Studium und Lehre“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen

Referentin / Referent
für Qualität in Studium und Lehre
im Bereich Akkreditierung.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13 TV-L).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Organisation und Moderation der Prozesse interner (Re-)Akkreditierungen,
- Beratung der wissenschaftlichen Einheiten bei der Planung neuer bzw. sich in der Reakkreditierung befindender Studiengänge und systematische Unterstützung in den jeweiligen Prozessen,
- Beratung der wissenschaftlichen Einheiten bei externen Programmakkreditierungen,
- Geschäftsführung des Akkreditierungsausschusses sowie
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des internen Akkreditierungswesens.

Ihr Profil:

Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise mit einem sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Sie haben Kenntnisse der für die Entwicklung und Genehmigung von Hochschulstudiengängen maßgeblichen rechtlichen und formalen Vorgaben und besitzen idealerweise ausgewiesene Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einrichtung, Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen. Sie verfügen über ausgeprägte Kommunikations- und Beratungskompetenzen und sind in der Lage selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Von Vorteil sind eine hohe Serviceorientierung sowie ein ausgeprägtes Organisationsvermögen. Die Arbeit mit gängigen Office-Programmen ist Ihnen vertraut.

Wir bieten die Mitwirkung in einem engagierten Team. Sie arbeiten eng mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Referat „Qualität in Studium und Lehre“, dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales, den Fachbereichen, den Zentralen

Einrichtungen und der Zentralen Verwaltung der Technischen Universität Kaiserslautern zusammen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.
Kennziffer: L 05 17 01 14.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, diese unter Angabe der Kennziffer **bis spätestens 21. Februar 2014** an die

Hauptabteilung Personal
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Bei Rückfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Leiterin des Referates „Qualität in Studium und Lehre“, Frau Dr. Nadine Bondorf (Tel.: 06 31 / 205 - 51 59, E-Mail: nadine.bondorf@verw.uni-kl.de), gerne zur Verfügung.

Universitäts-Homepage: http://www.uni-kl.de/stellenangebote

729.

In der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Referat „Qualität in Studium und Lehre“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen

Referentin / Referent
für Qualität in Studium und Lehre
im Bereich Qualitätssicherung.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13 TV-L).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Implementierung und Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten,
- Durchführung und Auswertung von Befragungen und Evaluationen,
- Erhebung und Auswertung (Monitoring) von Kennzahlen aus dem Bereich Studium und Lehre und Betreuung des entsprechenden internen Berichtswesens,
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Bereichs der Qualitätssicherung.

Ihr Profil:

Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise mit einem sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Sie besitzen fundierte Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung und haben ausgewiesene Erfahrungen in der Durchführung und wissenschaftlichen Auswertung von Evaluationen. Sie verfügen über ausgeprägte konzeptionelle und kommunikative Fähigkeiten und sind in der Lage selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Von Vorteil sind eine hohe Serviceorientierung sowie ein ausgeprägtes Organisationsvermögen. Die Arbeit mit gängigen Office-Programmen ist Ihnen vertraut.

Wir bieten die Mitwirkung in einem engagierten Team. Sie arbeiten eng mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Referat „Qualität in Studium und Lehre“, dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales, den Fachbereichen, den Zentralen Einrichtungen und der Zentralen Verwaltung der Technischen Universität Kaiserslautern zusammen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.
Kennziffer: L 06 17 01 14.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, diese unter Angabe der Kennziffer **bis spätestens 21. Februar 2014** an die

Hauptabteilung Personal
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Bei Rückfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Leiterin des Referates „Qualität in Studium und Lehre“, Frau Dr. Nadine Bondorf (Tel.: 06 31 / 205 - 51 59, E-Mail: nadine.bondorf@verw.uni-kl.de), gerne zur Verfügung.

Universitäts-Homepage: http://www.uni-kl.de/stellenangebote

730.

Beim LANDKREIS RHEIN-LAHN ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats

zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber mit Ablauf des 31. Januar 2014 aus dem Amt ausgeschieden ist.

Informationen über den Rhein-Lahn-Kreis sind im Internet unter der Adresse www.rhein-lahn-kreis.de zu finden.

Die Wahl der Landrätin / des Landrats erfolgt am Sonntag, den 25. Mai 2014, unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rhein-Lahn für eine Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet am 8. Juni 2014 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin / zum Landrat ist, wer Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Gewählt werden kann nicht, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 6 ist frühestens nach Ablauf von zwei Jahren möglich. Bei unmittelbarer Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis zum 7. April 2014, 18.00 Uhr, bei dem / der Kreiswahlleiter / in eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die in der Rhein-Lahn-Zeitung – Ausgaben RD und RL – und der Nassauischen Neuen Presse erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und / oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und / oder ihnen Einsicht in die

Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 28. März 2014 (keine Ausschlussfrist)** an:

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Kennwort:
Wahl der Landrätin / des Landrats
z. Hd. der Ersten Kreisbeigeordneten
Gisela Bertram
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

731.

STADT BAD KREUZNACH

Bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach ist zum 1. August 2014 die Stelle der / des

Leiterin / Leiters des Bauhofes

neu zu besetzen.

Wesentliche Schwerpunkte des Bauhofs der Stadt Bad Kreuznach sind u. a. die Bereiche Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung einschließlich Hochwasserschutz und Winterdienst, Straßenreinigung, Abfallsammlung, Werkstatt und Zentrale Dienste sowie das Friedhofwesen.

Für die zu besetzende Führungsposition als Bauhofleiter / -in suchen wir eine qualifizierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die über eine langjährige Berufserfahrung bei der Leitung eines Bauhofs verfügt und einschlägige fundierte Kenntnisse in den vorgenannten Schwerpunktbereichen nachweisen kann. Nachgewiesene Erfahrungen und Führungsverantwortung bei einer Kommunalverwaltung werden vorausgesetzt.

Der / Die künftige Stelleninhaber / -in sollte über eine abgeschlossene bauhofspezifische Zusatzausbildung mit Abschlusszertifikat sowie eine ausgeprägte fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz verfügen.

Erwartet werden ein sicheres Auftreten, ausgeprägtes Denk- und Urteilsvermögen, Einsatzbereitschaft (auch über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus), Teamfähigkeit, Belastbarkeit, herausragendes Kooperationsvermögen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Personalführungskompetenz, Verantwortungsbewusstsein sowie das erforderliche Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen.

Die Stelle der Bauhofleiterin / des Bauhofleiters ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG bewertet.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung bis Besoldungsgruppe A 13 LBesG.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich **bis zum 25. Februar 2014** unter Angabe der **Kennziffer 4 – 14** an die

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Personalabteilung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Wir bitten um Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

732.

Die VERBANDSGEMEINDE MONTABAUR sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Werkleiter / in für die Verbandsgemeindewerke Montabaur, zugleich Leiter / in des Bereichs „Kommunaler Straßen- und Tiefbau“

in Vollzeit.

Die Verbandsgemeindewerke (VG-Werke) werden als Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Montabaur geführt. Der Eigenbetrieb umfasst die Betriebszweige

- Wasserversorgung (Gewinnung, Aufbereitung, Verteilung)
- Abwasserbeseitigung (Ableitung und Reinigung) und
- Mons-Tabor-Bad

Zum Aufgabengebiet gehört die technische und kaufmännische Leitung der Werke. Außerdem sind den VG-Werken der Bau und die Unterhaltung der Straßen, die in der Baulast der 24 Ortsgemeinden und der Stadt Montabaur stehen, zugeordnet.

Als Werkleiter / in sind Sie verantwortlich für

- die Leitung der VG-Werke mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Mons-Tabor-Bad
- die Leitung des Bereichs „Kommunaler Straßen- und Tiefbau“ einschließlich der Erhebung von einmaligen Entgelten für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen der Mitgliedsgemeinden sowie laufenden und einmaligen Entgelten der VG-Werke

Deshalb erwarten wir

- ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. (FH, TH oder Master), Wirtschaftswissenschaftler (Betriebswirt / in, Diplomkauffrau oder -mann), Jurist / in oder Diplom-Verwaltungswirt / in mit der Befähigung zum 4. Eingangsamt mit überdurchschnittlichem Ergebnis oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung zumindest für eines der wahrzunehmenden Aufgabengebiete
- technisches Verständnis und kaufmännische Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse der anzuwendenden Regelwerke (u. a. VOB, HOAI) und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich kurzfristig in die anderen erforderlichen Rechtsgebiete einzuarbeiten
- Wissen über die Rahmenbedingungen einer Kommunalverwaltung entweder aus entsprechender Tätigkeit in einer solchen Verwaltung oder aus der Zusammenarbeit mit Gemeinden
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint)
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie mehrjährige erfolgreiche Wahrnehmung von Führungsaufgaben in größeren Organisationseinheiten
- die Fähigkeit zur Lösung komplexer, auch fachübergreifender Aufgabenstellungen
- die Bereitschaft für Präsentationen in Sitzungen der politischen Gremien und Einwohnerversammlungen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- die kooperative Zusammenarbeit mit den an Planungsprozessen beteiligten Akteuren, insbesondere den Orts- / Stadt- / Bürgermeister (innen) der 25 Mitgliedsgemeinden

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem gut funktionierenden Team mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine Daueranstellung sowie für Beschäftigte den Anschluss an eine betriebliche Zusatzversorgungskasse
- vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben
- je nach Qualifikation eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 14 oder 15 TVöD-VKA, bei Bewerber (inne) n aus einem Beamtenverhältnis auch Beschäftigung als Beamtin / Beamter mit entsprechender Besoldung bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen werden **bis 15. Februar 2014** erbeten an die

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Personalservice
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Roland Zöller (Tel. 0 26 02 / 1 26 - 3 34, E-Mail: rzoeller@montabaur.de) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.vg-montabaur.de.

733.

Bei der VERBANDSGEMEINDE RENNEROD, WESTERWALDKREIS, ist die Stelle der / des

hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Eintritt des derzeitigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. September 2014 zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Rennerod gehören 23 Ortsgemeinden mit insgesamt 16.800 Einwohnern. Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Stadt Rennerod.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 25. Mai 2014, unmittelbar von den wahlberechtigten

Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Rennerod für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 8. Juni 2014, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist gem. § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wer

- Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (25. Mai 2014) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (25. Mai 2014) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsvolle Persönlichkeit, die befähigt ist, mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Es wird erwartet, dass die / der gewählte Bürgermeister / in ihren / seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Rennerod nimmt.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst nach der Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 7. April 2014, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die vom Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (17. März 2014) im Mitteilungsblatt „Hoher Westerwald“ öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 31. März 2014 (keine Ausschlussfrist)** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod
- Bürgermeisterwahl -
z. Hd. des Wahlleiters
Hauptstraße 55
56477 Rennerod

Informationen zur Verbandsgemeinde Rennerod im Internet unter: www.rennerod.de.

734.

Aufgrund des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee ergibt sich, dass bei der künftigen, neuen VERBANDSGEMEINDE WALDSEE, LANDKREIS RHEIN-PFALZ-KREIS, die Stelle der / des

hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zum 1. Juli 2014 zu besetzen ist.

Die Verbandsgemeinde Waldsee besteht künftig aus den Ortsgemeinden Altrip, Neuhofen, Otterstadt und Waldsee und hat rund 24.000 Einwohner. Der Hauptsitz der Verwaltung befindet sich im derzeitigen Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in der Ortsgemeinde Waldsee.

Die / Der Bürgermeisterin / Bürgermeister wird am Sonntag, 25. Mai 2014 von den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde Waldsee für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält keine / kein Bewerberin / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 8. Juni 2014 unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Danach wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach zwei Amtsjahren möglich. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zur / zum Bürgermeisterin / Bürgermeister ist, wer Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste und kontaktfreudige Persönlichkeit, die bereit ist, die Aufgaben der Verbandsgemeinde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gremien der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu bewältigen und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen. Es wird erwartet, dass die / der Bürgermeisterin / Bürgermeister ihren / seinen Wohnsitz in der neuen Verbandsgemeinde Waldsee nimmt.

Die Frist zur Abgabe von formalen Wahlvorschlägen mit sämtlichen Anlagen endet gemäß § 16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz spätestens am 7. April 2014, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Neben der beamtenrechtlich erforderlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Die Einzelheiten hierüber ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die am 17. Januar 2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldsee, der Gemeinde Altrip und der Gemeinde Neuhofen veröffentlicht wurde. Der Text der Wahlbekanntmachung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldsee, Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee, angefordert werden.

Bei Abgabe der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Dieses Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) werden **bis 10. März 2014** erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldsee
Kennwort: BÜRGERMEISTERWAHL
Ludwigstraße 99
67165 Waldsee

Bei Rückfragen steht der Büroleiter der Verbandsgemeinde Waldsee, Herr Schneider, Tel.: 0 62 36 / 41 82 - 30, E-Mail: d.schneider@waldsee.de, zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gerichte

735.

Beschluss: In der Zwangsvollstreckungssache betr. den im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14575 lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundbesitz. Die Terminbestimmung vom 18. Dezember 2013 wird gemäß § 319 ZPO wie folgt berichtigt: Versteigert wird der nachfolgend beschriebene Grundbesitz: Grundbuch von Frankenthal Blatt 14575 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 108/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 2095/42, Gebäude- und Freifläche, Schraderstraße 31, Größe: 8712 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 125; Sondernutzungsrechte sind begründet; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. S 85. Insoweit liegt ein Schreibversehen vor. Im Übrigen bleibt die Terminbestimmung aufrecht erhalten.

Frankenthal, den 29. Januar 2014

- 5 K 23/12 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

736.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubigerin der im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Kettenheim Blatt 681 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek zu 1221,- GM wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Alzey, den 24. Januar 2014

- 97 UR II 14/13 - Das Amtsgericht

737.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09975946 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wendelsheim Blatt 901 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 39.880,77 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 24. Januar 2014

- 97 UR II 19/13 - Das Amtsgericht

738.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Seebach Blatt 356 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Hypothek zu 3084,87 DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 2. Dezember 2013

- 1 UR II 5/13 - Das Amtsgericht

739.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Niederadenau Blatt 649 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 49.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 30. Januar 2014

- 30 UR II 13/13 - Das Amtsgericht

740.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Dorsel Blatt 77 eingetragene Eigentümer Herr Heinrich Kleus, letzter bekannter Wohnsitz unbekannt, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen, und zwar hinsichtlich des Grundstückes: Flur 16 Flurstück 129, Erholungsfläche, Am Gässchen, 105 qm.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 24. Januar 2014

- 30 UR II 14/13 - Das Amtsgericht

741.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Heimersheim (Eifel) Blatt 4303 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 24. Januar 2014

- 30 UR II 15/13 - Das Amtsgericht

742.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 3441 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9714,55 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 27. Januar 2014

- 30 UR II 11/13 - Das Amtsgericht

743.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 6620 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 27. Januar 2014

- 30 UR II 12/13 - Das Amtsgericht

744.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 6 Briefnummer 080995) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neuendorf (Koblenz) Blatt 2839 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich (Eingetragener Berechtigter: Stadtsparkasse Koblenz in Koblenz) sowie der Grundschuldbrief (Gruppe 6 Briefnummer 128024) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neuendorf (Koblenz) Blatt 2839 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (mit Verzicht auf das Widerspruchsrecht aus § 1160 BGB; Eingetragener Berechtigter: Stadtsparkasse Koblenz in Koblenz) werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 28. Januar 2014

- 152 UR II 41/13 - Das Amtsgericht

745.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 1447 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 2700,- Goldmark werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Ludwigshafen, den 28. Januar 2014

- 14 UR II 29/13 - Das Amtsgericht

746.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 21125 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.462.717,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Januar 2014

- 73 UR II 54/13 - Das Amtsgericht

747.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Weisenau Blatt 4159 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 14.852,94 EUR mit 6 % Zinsen und 194,29 EUR Nebenkosten jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Januar 2014

- 73 UR II 58/13 - Das Amtsgericht

748.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim Blatt 5454, 5455, 5481, jeweils in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.700,- DM wird für kraftlos erklärt. Mithaft in Blättern 5455 und 5481 Mainz-Bretzenheim jeweils Abt. III Nr. 3.

Mainz, den 24. Januar 2014

- 73 UR II 60/13 - Das Amtsgericht

749.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Naunheim Blatt 1062 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 250.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 30. Januar 2014

- 2 UR II 6/13 - Das Amtsgericht

750.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermendig Blatt 1393 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.400,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 17. Januar 2014

- 2 UR II 12/13 - Das Amtsgericht

751.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1536320 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Leuterod Blatt 719 und 720 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 29.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 30. Januar 2014

- 11 UR II 277/13 - Das Amtsgericht

752.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 16407 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.451,86 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 29. Januar 2014

- 5 UR II 25/13 - Das Amtsgericht

Aufgebote

753.

Frau Edda Steiner, Schauenburgstraße 8, 77871 Renchen, hat am 5. Dezember 2013 (UR.Nr. 2968/2013, Notarin Flohr) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 147599 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nack Blatt 1168 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, 67547 Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. April 2014** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 27. Januar 2014

- 97 UR II 33/13 - Das Amtsgericht

754.

Herr Jakob Jürgen Christmann, Klappergasse 12, 55232 Alzey, hat durch Notarin Flohr am 7. Januar 2014 (UR-Nr. 15/2014) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 152136 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Heimersheim Blatt 870 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.600,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse GmbH, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. April 2014** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 27. Januar 2014

- 97 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

755.

Herr Dr. Hans-Joachim Klein, Bürresheimergasse 12, 56626 Andernach, vertreten durch den Betreuer Bastian Dieblich, SKM Soziale Dienste e.V., Füllscheuer 14a, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantrag (§ 1162 BGB): Grundschuldbrief über die zugunsten der Sparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Kettig Blatt 4471 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 120.000,- DM. Grundschuldbrief über die zugunsten der Bezirksärztekammer Koblenz Körperschaft des öffentlichen Rechts – Versorgungseinrichtung – in Koblenz im Grundbuch von Kettig Blatt 4471 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 105.000,- DM.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 28. Januar 2014

- 67 UR II 24/13 - Das Amtsgericht

756.

Die RV Bank Rhein-Haardt eG, Hauptstraße 24, 67245 Lambsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Sand Blatt 2132 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit bis 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Weisenheim am Sand eGmbH, nunmehr: RV Bank Rhein-Haardt eG, Hauptstraße 24, 67245 Lambsheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. März 2014** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 28. Januar 2014

- 1 UR II 15/13 - Das Amtsgericht

757.

Herr Dr. Klaus Conrad, Ludwig-Seibel-Straße 18, 67273 Weisenheim am Berg, und Frau Ute Conrad, Ludwig-Seibel-Straße 18, 67273 Weisenheim am Berg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Berg Blatt 1300 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. April 2014** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 28. Januar 2014

- 1 UR II 18/13 - Das Amtsgericht

758.

Frau Barbara Weber, Hauptstraße 43, 67251 Freinsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 2051 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 109.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. April 2014** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 14. Januar 2014

- 1 UR II 19/13 - Das Amtsgericht

759.

Herr Norbert Christen, Moselweinstraße 37, 54518 Minheim, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Minheim Blatt 2244 BVNr. 1 Flur 2 Nr. 153, Landwirtschaftsfläche, Am Eckaulenbüsch, 855 qm; BVNr. 2 Flur 4 Nr. 173/22, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schafstiffel, 624 qm; BVNr. 3 Flur 12 Nr. 37, Landwirtschaftsfläche, Auf der Pöhlwies, 508 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Anna Föhr, ledig, Minheim.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 10. April 2014** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 31. Januar 2014

- 4b UR II 1/14 - Das Amtsgericht

760.

Herr Ulrich Weber, Oberbergstraße 16, 57520 Molzhain, und Frau Annette Weber, Oberbergstraße 15, 57520 Molzhain, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Molzhain Blatt 777 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von insgesamt 95.000,- DM bezüglich des letztrangigen Teilbetrags von 50.500,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk GmbH in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Molzhain Blatt 777 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk GmbH in Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 30. Januar 2014

- 42 UR II 13/13 - Das Amtsgericht

761.

Frau Katharina Bretz, Hauptstraße 6, 54673 Dauwelshausen, hat den Antrag auf Ausschließung der Grundstückseigentümerin Frau Katharina Breyer geb. Hermes, geb. am 25. 3. 1898, bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die nachfolgend bezeichneten Grundstücke im Bezirk des Amtsgerichts Bitburg: 1.) Gemarkung Rodershausen Blatt 430 BVNr. 1 Flur 2 Nr. 1/2, Ackerland, Auf der Loh, 186,89 Ar groß; 2.) Gemarkung Scheitenkorb Blatt 142 BVNr. 1 Flur 1 Nr. 466/24, Ackerland, Gehölz, Auf der Karlsheck, 114,77 Ar groß; Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1.) Frau Maria Billen geb. Schares, geb. am 24. 8. 1921, wohnhaft: Hauptstraße 6, 54673 Dauwelshausen; 2.) Frau Katharina Breyer geb. Hermes, geb. am 25. 3. 1898, letzter bekannter Aufenthaltsort: Chicago / Illinois; zu 1.) und 2.) in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2-Anteil; 3.) Frau Maria Katharina Bretz geb. Billen, geb. am 19. 9. 1949, wohnhaft: Hauptstraße 6, 54673 Dauwelshausen zu 1/2-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin Frau Katharina Breyer geb. Hermes,

geb. am 25. 3. 1898, bzw. ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 27. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Bitburg, den 29. Januar 2014

- 6 UR II 8/13 - Das Amtsgericht

762.

Herr Dietmar Schmitz, Koosbüscher Straße 10, 54634 Wissmannsdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Rittersdorf Blatt 1634 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM (30.677,51 EUR) nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragene Gläubigerin: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Rittersdorf Blatt 1634 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM (15.338,76 EUR) nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Gläubigerin: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbank, Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 29. Januar 2014

- 5 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

763.

Die Sparkasse Germersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 073941 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Bellheim Blatt 1236 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 3700,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtsparkasse Germersheim, jetzt: Sparkasse Germersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. April 2014** vor dem Amtsgericht Germersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Germersheim, den 29. Januar 2014

- 1b UR II 10/13 - Das Amtsgericht

764.

1. Der Betreuer Ass. Jur. Martin Bartelmes hat für die Eheleute Karl und Johanna Henrich, Trierer Straße 14, 54314 Paschel, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Volksbank Hochwald-Saarburg eG, Sparbuchnummer 6634, ausgestellt für das Konto 20660404. Das Sparbuch lautet auf: Herr Karl und Johanna Henrich, Trierer Straße 14, 54314 Paschel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird. 2. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Hermeskeil, den 30. Januar 2014

- 1 UR II 2/14 - Das Amtsgericht

765.

Die Ortsgemeinde Ockenfels, Bergstraße 39, 53545 Ockenfels, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer mehrerer Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind folgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein, Gemarkung Ockenfels, Blatt 1419: lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 252/1, Verkehrsfläche, aufm Frohnacker, 9 qm; lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 280/5, Verkehrsfläche, das., Am Frohnacker, 46 qm; lfd. Nr. 3 Flur 9 Nr. 282/9, Verkehrsfläche, das., 85 qm; lfd. Nr. 4 Flur 9 Nr. 282/10, Verkehrsfläche, aufm Frohnacker, 68 qm; lfd. Nr. 6 Flur 9 Nr. 282/12, Verkehrsfläche, das., 11 qm; lfd. Nr. 7 Flur 9 Nr. 289/1, Verkehrsfläche, das., 7 qm; lfd. Nr. 8 Flur 9 Nr. 351/1, Verkehrsfläche, Waldstraße, 4 qm; lfd. Nr. 9 Flur 9 Nr. 375/1, Verkehrsfläche, das., 20 qm; lfd. Nr. 11 Flur 9 Nr. 375/7, Verkehrsfläche, Waldstraße, 51 qm; Flur 9 Nr. 375/8, Verkehrsfläche, Waldstraße, 3 qm; lfd. Nr. 12 Flur 9 Nr. 282/22, Verkehrsfläche, Am Fronacker, 15 qm; Flur 9 Nr. 282/23, Verkehrsfläche, Aufm Frohnacker, 21 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Andreas Münch. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Ockenfels. Herr Mathias Münch, letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Lind b. Hönningen a. d. Ahr.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 31. Januar 2014

- 5a UR II 20/13 - Das Amtsgericht

766.

Herr Philip Weinstock, Heerstraße 69, 53619 Rheinbreitbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbreitbach Blatt 2488 in Abt. III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: L'TUR Tourismus Aktiengesellschaft, 76530 Baden-Baden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 28. Januar 2014

- 5a UR II 22/13 - Das Amtsgericht

767.

1. Herr Michael Schilling, Heiligkreuzweg 96, 55130 Mainz, und Frau Martina Schilling, Heiligkreuzweg 96, 55130 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 1927 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreis-Sparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. April 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 511,29 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 31. Januar 2014

- 73 UR II 2/14 - Das Amtsgericht

768.

Herr Thomas May, Rutschbach 6, 56736 Kottenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 3109 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 140.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. April 2014** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 31. Januar 2014

- 2 UR II 19/13 - Das Amtsgericht

769.

Frau Bettina Leyendecker, Hauptstraße 18, 56729 Baar, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kirchesch Blatt 744 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mittelrhein eG Raiffeisenbank, Grabenstraße 7, 56575 Weißenthurm.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. April 2014** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 27. Januar 2014

- 2 UR II 21/13 - Das Amtsgericht

770.

Die Fohr OHG, An der Brauerei, 56235 Ransbach-Baumbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 10241 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Niederelbert Blatt 1937 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Westerwald, Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 28. Januar 2014

- 11a UR II 2/13 - Das Amtsgericht

771.

Herr Franz Bendel, als Ortsbürgermeister für die Ortsgemeinde Deesen, Bergstraße 7, 56237 Deesen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grund-

stücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Montabaur Gemarkung Deesen Blatt 85. Bezeichnung: Flur 18 Nr. 1317; Flur 20 Nr. 12. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Johann Becher.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Montabaur, den 31. Januar 2014

- 11 UR II 425/13 - Das Amtsgericht

772.

Frau Maria Becker, Großsteinhauser Straße 9, 66484 Kleinsteinhausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Südwestpfalz, ausgestellt für das Konto 3784003976. Das Sparbuch lautet auf: Frau Maria Becker, Großsteinhauser Straße 9, 66484 Kleinsteinhausen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Pirmasens, den 23. Januar 2014

- 1 UR II 10/13 (2) - Das Amtsgericht

773.

Herr Ralf Heinrich Mayer, Schönbühlring 17, 6005 Luzern Schweiz, und Frau Karola Volkmann, Mühlsteige 54, 74246 Eberstadt, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Simmern Blatt 6099 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7413,73 EUR mit 12 % Zinsen jährlich (ursprünglich eingetragen am 6. Januar 1975 in Blatt 1629). Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank (Landes-Bausparkasse), Düsseldorf/ Münster. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Simmern Blatt 6099 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 61.355,03 EUR mit 12 % Zinsen jährlich (ursprünglich eingetragen am 3. November 1975 in Blatt 1629). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, 55469 Simmern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 28. Januar 2014

- 33 UR II 13/13 - Das Amtsgericht

774.

Herr Dr. Gustav Kemper, Speicherstraße 41, 60327 Frankfurt am Main, und Frau Christa Kemper, Speicherstraße 41, 60327 Frankfurt am Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hachenburg Blatt 4792 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 25.564,59 EUR nebst 6 % Zinsen jährlich sowie je 0,5 % Zinsen Verwaltungskostenbeitrag und Säumnisgebühr. Eingetragener Berechtigter: Gothaer Lebensversicherung aG in Gotha.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 29. Januar 2014

- 26c UR II 1/14 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

775.

In dem Insolvenzverfahren Intra-Leasing-Mainz GmbH, Große Bleiche 52, 55116 Mainz (AG Mainz, HRB 1359), wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Montag, 14. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7 (Eingang nur über Diether-von-Isenburg-Straße), 55116 Mainz. Der Vornahme der Schlussverteilung wird zugestimmt und Schlusstermin zur a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf: **Montag, 14. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7 (Eingang nur über Diether-von-Isenburg-Straße), 55116 Mainz. Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist das frühere Ergebnis maßgebend. Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Rechtsmittelbelehrung zur Vergütungsfestsetzung:
Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden, soweit der Beschwerdegegenstand 200,- EUR übersteigt. Soweit dies nicht der Fall ist, kann sie mit der befristeten Erinnerung angefochten werden, wenn die Entscheidung von einem Rechtspfleger getroffen wurde. Beschwerde- bzw. erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.
Die sofortige Beschwerde und die befristete Erinnerung sind innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.
Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Mainz Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, oder dem Landgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, einzulegen. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, einzulegen.
Die Beschwerde bzw. Erinnerung kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bzw. Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Amtsgericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer bzw. Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde bzw. Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde bzw. Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.
Die Beschwerde bzw. Erinnerung soll begründet werden.

Mainz, den 17. Januar 2014

- 13 N 114/88 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren
– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 776 bis 821 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 1. April 2014, um 13.00 Uhr,** Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 2547 lfdNr. 1 307/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Framersheim Fl. 1 Nr. 287/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 30, Größe: 1118 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss des Hauses nebst Balkon Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2546 bis 2551). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: an der Hofeinfahrt und dem Hof, im Plan grün markiert und an gemeinschaftlichen Gebäudeteilen, Einrichtungen und Anlagen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 25. Oktober 2001 (UR-Nr. 2368/2001, Notar Wichard Bolle in Alzey); hierher übertragen aus Blatt 1770; eingetragen am 17. Mai 2006 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in Wohn- und Geschäftshaus; ca. 223 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 120.000,- EUR.

Internet-Infos: http://versteigerungspool.de.

Alzey, den 29. Januar 2014

- K 33/13 - Das Amtsgericht

777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 1. April 2014, um 13.00 Uhr,** Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 2550 lfdNr. 1 163/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Framersheim Fl. 1 Nr. 287/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 30, Größe: 1118 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Scheune (Tenne) im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss Nr. 5 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2546 bis 2551). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: an gemeinschaftlichen Gebäudeteilen, Einrichtungen und Anlagen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 25. Oktober 2001 (UR-Nr. 2368/2001, Notar Wichard Bolle in Alzey); hierher übertragen aus Blatt 1770; eingetragen am 17. Mai 2006 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Sondereigentum an einer Scheune mit Nebenräumen; ca. 218 qm Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 25.000,- EUR.

Internet-Infos: http://versteigerungspool.de.

Alzey, den 27. Januar 2014

- K 35/13 - Das Amtsgericht

778.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 3094 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Kirn Flur 30 Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Obersteiner Straße 41, Größe: 380 qm; **am Montag, dem 14. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus; Verkehrswert: 32.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 2. Januar 2014

- 3 K 76/10 - Das Amtsgericht

779.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchberg Blatt 4302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirchberg Flur 54 Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Kirchplatz 5, Größe: 65 qm; **am Montag, dem 7. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes dreigeschossiges Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 2. Januar 2014

- 3 K 105/10 - Das Amtsgericht

780.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bockenau Blatt 1738 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bockenau BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 296, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 24, Größe: 202 qm; **am Donnerstag, dem 3. April 2014, 9.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Einfirstbauernhaus mit 1 - 2-geschossigen Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 28. November 2013

- 3 K 13/12 - Das Amtsgericht

781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 2658 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 8 Gemarkung Kirn Flur 28 Flurstück 44/8, Gebäude- und Freifläche, Sulzbacher Straße 23, Größe: 963 qm; **am Mittwoch, dem 9. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Büro und Lager, einem Zweifamilienhaus (Mühlenwohnhaus) sowie Nebengebäude, Sulzbacher Straße 21.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 545.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. Januar 2014

- 3 K 31/13 - Das Amtsgericht

782.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 21609 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 141/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74 Flurstück 197/123, Gebäude- und Freifläche, Viktoriastraße 9, Größe: 234 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 21607 bis 21612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 23. März 2007 (UR-Nr. 99/07, Notar Dr. jur. Hartmut Ziemba in Mörfelden-Walldorf); hierher übertragen aus Blatt 18496 eingetragen am 20. August 2007, **am Donnerstag, dem 17. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im Dachgeschoss mit 2 Zimmer, Wohnküche, Flur, Bad mit WC, Arbeits-Abstellraum, Kellerraum; Wohnfläche: ca. 65 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. Dezember 2013

- 3 K 39/13 - Das Amtsgericht

783.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 21608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 191/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74 Flurstück 197/123, Gebäude- und Freifläche, Viktoriastraße 9, Größe: 234 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 21607 bis 21612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 23. März 2007 (UR-Nr. 99/07, Notar Dr. jur. Hartmut Ziemba in Mörfelden-Walldorf); hierher übertragen aus Blatt 18496 eingetragen am 20. August 2007, **am Donnerstag, dem 17. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im 1. Obergeschoss mit 3 Zimmer, Wohnküche, Flur, Duschbad, Loggia, Wohnfläche: nach Baugenehmigung ca. 77 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 38.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. Dezember 2013

- 3 K 40/13 - Das Amtsgericht

784.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 11714 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 beschränkt durch das Sondereigentum der übrigen Anteile an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74 Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, Traubenstraße 15, Viktoriastraße 3, Größe: 327 qm; verbunden mit Sondereigentum an sämtlichen Räumen des rot umrandeten Hauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11714 bis 11715). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den anderen Wohnungseigentümer. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an Verwandte bis zum dritten Grad der Seitenlinie oder Verschwägerte bis zum zweiten Grad. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. November 1976 und von Blatt 6731 eingetragen am 26. Mai 1977; **am Donnerstag, dem 24. April 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2 - 3-geschossiges Mehrfamilienhaus mit einer Wohnung im Ober- und Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Küche, Diele, Bad mit Dusche und WC, Balkon). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. Dezember 2013

- 3 K 57/13 - Das Amtsgericht

785.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 11715 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 beschränkt durch das Sondereigentum der übrigen Anteile an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74 Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, Traubenstraße 15, Viktoriastraße 3, Größe: 327 qm; verbunden mit Sondereigentum an sämtlichen Räumen des blau umrandeten Hauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11714 bis 11715). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den anderen Wohnungseigentümer. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an Verwandte bis zum dritten Grad der Seitenlinie oder Verschwägerte bis zum zweiten Grad. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. November 1976 und von Blatt 6731 eingetragen am 26. Mai 1977; **am Donnerstag, dem 24. April 2014, 9.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes Mehrfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. Dezember 2013

- 3 K 89/13 - Das Amtsgericht

786.

Im Wege der Zwangsversteigerung der Grundbesitz (Teilerbbaurecht) eingetragen im Teilerbbaugrundbuch von Ahrweiler Blatt 11683 lfd.Nr. 1: 335,90/10.000-Miterbbaurechtsanteil an dem Erbbaurecht an Grundstück Ahrweiler Blatt 11687 BV.Nr. 19 Flur 36 Flst. 198/28, Gebäude- und Freifläche, Altenbaustraße 1, 3, Marktplatz 12 A, 3871 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 12, Dauer 99 Jahre ab Eintragungstag dem 9. November 2004, verbunden mit dem Sondereigentum an den Kinoräumen mit Nebenräumen im Obergeschoss des Gebäudes I im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Eigentümer des belasteten Grundstücks: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler; **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 14.00 Uhr,** im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 – 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 156.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 27. Januar 2014

- 6 K 32/13 - Das Amtsgericht

787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 13.30 Uhr,** im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Aremberg Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Aremberg Blatt 568 BV-Nr. 38 Flur 7 Nr. 160, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße, 604 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22. August 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 24.764,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 3. Februar 2014

- 6 K 36/13 - Das Amtsgericht

788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 14.30 Uhr,** im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Aremberg Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Aremberg Blatt 568 BV-Nr. 39 Flur 7 Nr. 161, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße, 643 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22. August 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 26.363,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 3. Februar 2014

- 6 K 37/13 - Das Amtsgericht

789.

In dem Verfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 13.30 Uhr,** im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Ahrweiler Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Ahrweiler Blatt 12258 BV-Nr. 2 Flur 36 Nr. 532/1, Gebäude- und Freifläche, Hostertsgasse 31, 90 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29. August 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 56.500,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 3. Februar 2014

- 6 K 39/13 - Das Amtsgericht

790.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zeltingen-Rachtig Blatt 7147 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 10. April 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 4 Nr. 2563/540, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 100, 92 qm; lfd. Nr. 2: Flur 4 Nr. 4380/540, Gebäude- und Freifläche (ehemal. landwirtsch. Anwesen mit Wohnhaus, zweiseitig angebaut), Kurfürstenstraße 100, 152 qm. Da die beiden Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden, wurde der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG auf insgesamt 27.700,- EUR festgesetzt. Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 27. Januar 2014

- 6 K 30/13 - Das Amtsgericht

791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1213 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2014, um 14.20 Uhr,** an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Birken lfd. Nr. 2) Flur 2 Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Eisenhardtstraße 23, 6,89 Ar (Zweifamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 49.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt, die 5/10- und 7/10-Grenzen gelten nicht mehr.

Betzdorf, den 28. Januar 2014

- 11 K 45/11 - Das Amtsgericht

792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steineberg (Westerwald) Blatt 672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2014, um 13.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Steineberg lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Unter den Birken 2, 10,92 Ar (Zweifamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 79.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. April 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. Januar 2014

- 11 K 35/12 - Das Amtsgericht

793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4840 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. März 2014, um 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf BV Nr. 3 Flur 5 Nr. 12/163, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 87, 3,71 Ar; BV Nr. 4 Flur 5 Nr. 2486/12, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 85, 0,02 Ar (Dreifamilienhaus, genutzt als Bürogebäude). Festgesetzte Verkehrswerte: BV Nr. 3: 81.825,- EUR; BV Nr. 4: 175,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. September 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. Januar 2014

- 11 K 86/12 - Das Amtsgericht

794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brachbach Blatt 3261 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2014, um 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Brachbach BV Nr. 1 Flur 7 Nr. 388, Gebäude- und Freifläche, Im Hammergarten, 0,43 Ar; BV Nr. 2 Flur 7 Nr. 389, Gebäude- und Freifläche, Im Hammergarten, 0,41 Ar; BV Nr. 3 Flur 7 Nr. 390, Gebäude- und Freifläche, Im Hammergarten, 0,41 Ar; BV Nr. 4 Flur 7 Nr. 1023/401, Gebäude- und Freifläche, Im Hammergarten, 0,96 Ar; BV Nr. 5 Flur 7 Nr. 403/1, Gebäude- und Freifläche, Austraße 7, 2,20 Ar; BV Nr. 6 Flur 7 Nr. 408/5, Gebäude- und Freifläche, Austraße 7, 12,04 Ar (Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte ohne Zubehör), Lagerhalle, Fertiggaragen). Festgesetzte Verkehrswerte: BV 1: 1670,- EUR; BV 2: 1600,- EUR; BV 3: 1600,- EUR; BV 4: 4850,- EUR; BV 5: 7520,- EUR; BV 6: 264.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. August 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. Januar 2014

- 11 K 46/13 - Das Amtsgericht

795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schlausenbach Blatt 249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. April 2014, 10.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schlausenbach Flur 6 Flurstück 31/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Nadelwald, Schlausenbach, Größe: 3995 qm (laut Gutachten: Mehrfamilienhaus; dreigeschossig; unterkellert; Dachraum ausgebaut; freistehend). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 219.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 21. Januar 2014

- 10 K 49/11 - Das Amtsgericht

796.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malberg Blatt 1399 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 24. April 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1337/1, Landwirtschaftsfläche, Zwischen den Zäunen, Größe: 104 qm (laut Gutachten: Gartenland) (312,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1922/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe: 87 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; tlw. ausgebautes Dachgeschoss; zweiseitig angebaut) (45.400,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 45.700,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 21. Januar 2014

- 10 K 33/12 - Das Amtsgericht

797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ehlenz Blatt 671 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. April 2014, 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Ehlenz Flur 2 Flurstück 268, Gebäude- und Freifläche, Banzenbach, Größe: 1020 qm; lfd. Nr. 3 zu 2 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an Grundstück Gemarkung Ehlenz Blatt 895 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 1 (laut Gutachten: freistehendes Wochenendhaus; eingeschossig; nicht unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 12.800,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 29. Januar 2014

- 10 K 11/13 - Das Amtsgericht

798.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Schönecken Blatt 1434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. April 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Schönecken Flur 58 Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Von-Hersel-Straße, Größe: 1260 qm (laut Gutachten: Verwaltungs- und Geschäftshaus mit Praxis und Sporträumen sowie Pensionsbetrieb; dreigeschossig; unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 267.738,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 29. Januar 2014

- 10 K 20/13 - Das Amtsgericht

799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Watzerath Blatt 785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. April 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Watzerath Flur 51 Flurstück 80, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf der Geisheck, Größe: 22.548 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 14.547,- EUR.

Bitburg, den 29. Januar 2014

- 10 K 70/13 - Das Amtsgericht

800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Welchenhausen Blatt 172 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 25. April 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Welchenhausen Flur 1 Flurstück 762/205, Grünwald, Laubwald, Auf dem Herrig, Größe: 5577 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3346,20 EUR.

Bitburg, den 29. Januar 2014

- 10 K 80/13 - Das Amtsgericht

801.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Pünderich Blatt 2537 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 31. März 2014, 10.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 30 Nr. 43, Brachland, Weinbausteillage, Weinlage, Landwirtschaftsfläche, Neuerott, 381 qm; Verkehrswert: 952,50 EUR; Flur 31 Nr. 114, Überschwemmungsgebiet, Weinbausteillage, Weinbausteilstlage, Weinlage, Landwirtschaftsfläche, Brachland, Steinchen, 505 qm; Verkehrswert: 1262,50 EUR; Flur 4 Nr. 89/1, Weinbausteillage, Weinbausteilstlage, Weinlage, Landwirtschaftsfläche, Brachland, In der Nuh, 40 qm und Flur 4 Nr. 89/2, Weinbausteillage, Weinbausteilstlage, Weinlage, Landwirtschaftsfläche, Brachland, In der Nuh, 87 qm; Verkehrswert: 317,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 28. Januar 2014

- 1 K 34/13 - Das Amtsgericht

802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 1431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2014, 9.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 235/1, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 1, 181 qm (laut Gutachten:

EFH, Bj. vor 1900, ca. 94 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 98.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 17. Januar 2014

- 1 K 21/13 - Das Amtsgericht

803.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Regulshausen Blatt 618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2014, 14.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Flur 12 Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Abteistraße. 791 qm (Einfamilienhaus mit Garage und Garten, Abteistraße 5, Idar-Oberstein). Verkehrswert: 162.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2014

- 11 K 32/13 - Das Amtsgericht

804.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8818 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 15.10 Uhr,** im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 33.325 in Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II unter Nr. 1 an Fl.St. 3679/917, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 283, zu 1029 qm. Dauer des Erbbaurechts: bis zum 31. Dezember 2059. Verkehrswert: 98.000,- EUR; gemäß Gutachten: Geschäftshaus, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt, eingeschossig, nicht unterkellert, Bauj. 1959, Veränderungen in 1964, 1971 und 2000.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Februar 2013 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2014

- 2 K 13/13 - Das Amtsgericht

805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Metternich (Koblenz) Blatt 7344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. März 2014, 10.00 Uhr,** im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 720/23, Gebäude- und Freifläche, Carl-Welty-Straße 4, 257 m^2. Verkehrswert: 191.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 720/35, Gebäude- und Freifläche, Carl-Welty-Straße, 18 m^2. Verkehrswert: 8000,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurstück 720/43, Gebäude- und Freifläche, Carl-Welty-Straße 4, 2 m^2; Verkehrswert: 88,- EUR.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt! Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter: www.immobilienpool.de.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 601a, 6. Stock (Tel. 02 61 / 102 - 14 01) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 27. Januar 2014

- 21 K 110/12 - Das Amtsgericht

806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschenau Blatt 275 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. März 2014, 9.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Eschenau Fl.St.Nr. 1038, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 11, Größe: 765 qm. Zusatz: Wohnhaus mit Anbauten, unterkellert, Satteldach, Baujahr vor 1900, Um- und Anbauten (1955, 1967, 1974), Ölheizung (2007 teilw. erneuert); Verkehrswert: 45.000,- EUR (22.500,- EUR je Hälfteanteil) – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 24. Januar 2014

- 1 K 39/12 - Das Amtsgericht

807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nußbach Blatt 825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 25. April 2014, 9.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 6 Gemarkung Nußbach Fl.St.Nr. 850, Landwirtschaftsfläche, Am Frauenwäldchen, Größe: 34.490 qm; lfd.Nr. 8 Gemarkung Nußbach Fl.St.Nr. 870, Landwirtschaftsfläche, Am Frauenwäldchen, Größe: 16.820 qm; lfd.Nr. 19 Gemarkung Nußbach Fl.St.Nr. 1746/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oberdorfstraße 19, Größe: 4228 qm. Zusatz: Flst.Nr. 850: Verkehrswert: 16.000,- EUR; Flst.Nr. 870: Verkehrswert: 7600,- EUR; Flst.Nr. 1746/5: Einfamilienhaus mit ehem. Stall-Scheunengebäude, Garage, ehem. Schlachtraum; Baujahr 1918, 1925, 1975, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss; Elektroheizung (ca. 1980); Verkehrswert: 64.000,- EUR – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Januar 2014

- 1 K 46, 47 u. 48/12 - Das Amtsgericht

808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ruthweiler Blatt 922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. April 2014, 11.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 3 Gemarkung Ruthweiler Flur 8 Fl.St.Nr. 110, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 34, Größe: 1653 qm. Zusatz: Zweifamilienhaus mit angebautem Schuppen; Massivbau; zweigeschossig; teilw. unterkellert; Baujahr ca. 1900; Umbau 1990; Wohnfläche EG: 93 qm, OG: 149 qm; Zentralheizung (Erdgas) als Pumpenheizung von 2010; Feuchtigkeitsschäden, Außenputzschäden; Asbestbelastung der Außenfassade; allg. Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 94.600,- EUR – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 27. Januar 2014

- 1 K 66/12 - Das Amtsgericht

809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Medard Blatt 1023 und Blatt 1225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, 9.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Medard Gemarkung Medard Blatt 1023 lfd.Nr. 22 Flur 10 Fl.St.Nr. 266/1, Wasserfläche, Mühlenteich, Größe: 09 qm; Wert: 61,- EUR; lfd.Nr. 34 Flur 10 Fl.St.Nr. 273/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 16, Größe: 220 qm; Wert. 1980,- EUR; lfd.Nr. 37 Flur 10 Fl.St.Nr. 280/14, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 16, Größe: 78 qm; Wert: 702,- EUR; lfd.Nr. 57 Flur 10 Fl.St.Nr. 80/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 72 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 80/4, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 1806 qm; Wert: 13.486,- EUR; lfd.Nr. 58 Flur 10 Fl.St.Nr. 81/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 36 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 81/4, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 769 qm; Wert: 5434,- EUR; lfd.Nr. 59 Flur 10 Fl.St.Nr. 83/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 23 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 83/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 811 qm; Wert: 5605,- EUR; lfd.Nr. 60 Flur 10 Fl.St.Nr. 88/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 58 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 88/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 1269 qm; Wert: 8958,- EUR; lfd.Nr. 61 Flur 10 Fl.St.Nr. 90/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 25 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 90/4,

Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 347 qm; Wert: 465,- EUR; lfd.Nr. 62 Flur 18 Fl.St.Nr. 55/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Mühlgasse, Auf Wogstaden, Größe: 2072 qm; Wert. 2341,- EUR; lfd.Nr. 63 Flur 18 Fl.St.Nr. 58, Landwirtschaftsfläche, Unter der Steinkaul, Größe: 153 qm; Wert: 191,- EUR; lfd.Nr. 67 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Mühlgasse, Größe: 1685 qm; Wert: 7930,- EUR; lfd.Nr. 68 Flur 18 Fl.St.Nr. 82, Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Über der Brücke, Größe: 1299 qm; Wert: 1624,- EUR; lfd.Nr. 69 Flur 18 Fl.St.Nr. 98, Landwirtschaftsfläche, Auf der Affholler, Größe: 7668 qm; Wert: 6475,- EUR; lfd.Nr. 75 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/7, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse, Größe: 871 qm; Wert: 0,- EUR; lfd.Nr. 77 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/9, Wasserfläche, Mühlgasse, Größe: 198 qm; Wert: 1337,- EUR; lfd.Nr. 81 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/11, Wasserfläche, Mühlenteich, Größe: 398 qm; Wert: 0,- EUR; lfd.Nr. 82 Flur 18 Fl.St.Nr. 76/12, Wasserfläche, Mühlenteich, Größe: 1315 qm; Wert: 8876,- EUR; lfd.Nr. 83 Flur 10 Fl.St.Nr. 270/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse 16, Größe: 445 qm; Wert: 0,- EUR; lfd.Nr. 84 Flur 10 Fl.St.Nr. 270/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse 16, Größe: 1643 qm; Wert: 0,- EUR; lfd.Nr. 85 Flur 10 Fl.St.Nr. 273/5, Gebäude- und Freifläche, Im Fröhngarten, Größe: 08 qm; Wert: 72,- EUR; lfd.Nr. 86 Flur 10 Fl.St.Nr. 306/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse, Größe: 166 qm; Wert: 1494,- EUR. Grundbuch von Medard Gemarkung Medard Blatt 1225 lfd.Nr. 14 Flur 10 Fl.St.Nr. 104/4, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 1635 qm; Wert: 1848,- EUR; lfd. Nr. 17 Flur 10 Fl.St.Nr. 309/3, Verkehrsfläche, In den Stielgärten, Größe: 62 qm; Wert: 784,- EUR; lfd.Nr. 18 Flur 10 Fl.St.Nr. 99/4, Landwirtschaftsfläche, In den Stielgärten, Größe: 616 qm; Wert: 696,- EUR; lfd.Nr. 19 Flur 15 Fl.St.Nr. 54, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Vorm Mühlenrech, Größe: 1412 qm; Wert: 1596,- EUR; lfd.Nr. 20 Flur 10 Fl.St.Nr. 267/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlgasse 17, Größe: 3053 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 267/3, Erholungsfläche, In den Stielgärten, Größe: 45 qm; Wert: 304,- EUR; lfd.Nr. 21 Flur 16 Fl.St.Nr. 116/4, Landwirtschaftsfläche, An der Bornbach, Größe: 319 qm; Wert: 2871,- EUR; lfd.Nr. 22 Flur 10 Fl.St.Nr. 85/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 28 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 85/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 830 qm; Wert: 5792,- EUR; lfd.Nr. 23 Flur 10 Fl.St.Nr. 91/2, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 15 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 91/3, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 254 qm; Wert: 304,- EUR; lfd.Nr. 24 Flur 10 Fl.St.Nr. 92/7, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 20 qm; Flur 10 Fl.St.Nr. 92/8, Betriebsfläche, In den Stielgärten, Größe: 280 qm; Wert: 339,- EUR. **Zusatz:** Blatt 1023: lfd. Nr. 60: Lagerhalle und Bürogebäude, abrissreif; lfd. Nr. 75: Garage; lfd. Nr. 83: Bürogebäude und Lagergebäude, abrissreif; lfd. Nr. 84: Lagergebäude, abrissreif; Blatt 1023: lfd. Nr. 22 – 59; 61; 67; 77 – 82; 85: Freiflächen / Lagerflächen. Blatt 1225: lfd.Nr. 18 – 22: Freiflächen / Lagerflächen. Bezüglich der Freiflächen besteht der Verdacht auf Altlasten. In der Wertermittlung wurde unterstellt, dass das Bewertungsobjekt altlastenfrei ist. Verkehrswert der Grundstücke insgesamt: 81.561,- EUR – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 24. Januar 2014

- 1 K 76/12 - Das Amtsgericht

810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Theisbergstegen Blatt 432 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. März 2014, 11.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Theisbergstegen Fl.St.Nr. 109/5, Gebäude- und Freifläche, Friedhofweg 9, Größe: 334 qm; lfd.Nr. 2 Theisbergstegen Fl.St.Nr. 297/6, Gebäude- und Freifläche, Friedhofweg 9, Größe: 158 qm. Zusatz: Lfd.Nr. 1: Wohngebäude mit Keller, Erd- und Obergeschoss, Speicher, Massivbauweise, Ölzentralheizung, Garage, Verkehrswert: 47.000,- EUR; lfd.Nr. 2: Anbau mit Erdgeschoss und Dachboden, Massivbauweise, Reparaturaufwand am Dach, Verkehrswert: 9000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 24. Januar 2014

- 1 K 39/13 - Das Amtsgericht

811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 3113 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 10.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 197/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5061/4, Gebäude- und Freifläche, Öhlbühlerstraße 5, Größe: 995 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und Sondernutzungsrecht an Terrasse Nr. 1 (nach Gutachten Wohnung in Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten 3 ZKB, WFl. ca. 98 qm). Gemeinde: Waldmohr. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 81.000,- EUR – weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG –

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. Januar 2014

- K 13/13 - Das Amtsgericht

812.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Nackenheim Blatt 2201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2014, 14.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

6 Nackenheim Flur 1 Flurstück 463, Gebäude- und Freifläche, Carl-Zuckmayer-Straße 15, 319 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 114.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein sanierungsbedürftiges, derzeit nicht bewohnbares Wohnhaus mit etwa 132 qm Wohnfläche. Es existiert eine Scheune und ein Schuppen. Ein weiteres Nebengebäude ist eingestürzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. Januar 2014

- 260 K 48/13 - Das Amtsgericht

813.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Nackenheim Blatt 2201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. April 2014, 14.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

7 Nackenheim Flur 1 Flurstück 220/2, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelgewann, 306 qm; 8 Nackenheim Flur 1 Flurstück 220/1, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelgewann, 306 qm; 9 Nackenheim Flur 1 Flurstück 221/2, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelgewann, 306 qm; 12 Nackenheim Flur 1 Flurstück 221/1, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelgewann, 307 qm; 13 Nackenheim Flur 1 Flurstück 222/4, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelgewann, 737 qm; 14 Nackenheim Flur 1 Flurstück 223/4, Landwirtschaftsfläche, Die Mittelgewann, 103 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf jeweils 1000,- EUR für laufende Nr. 7, 8, 9 und 12 und auf 2300,- EUR für laufende Nr. 13 und auf 200,- EUR für laufende Nr. 14. Laut Sachverständigengutachten handelte es sich bei Nr. 7, 8, 9, 12 und 13 um Weingärten. Nr. 14 ist ein nicht bewirtschafteter Grünstreifen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. Januar 2014

- 260 K 15/14 - Das Amtsgericht

814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kadenbach Blatt 994 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 3 Flur 15 Flurst. 71, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 2, Größe: 0,10 Ar; lfd.Nr. 4 Flur 15 Flurst. 62/1, Grünanlage, Mittelweg 2, Größe: 0,82 Ar; lfd.Nr. 5 Flur 15 Flurst. 63/1, Grünanlage, Mittelweg 2, Größe: 1,97 Ar; lfd.Nr. 8 Flur 15 Flurst. 70/2, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 2, Größe: 4,37 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem selbstgenutzten, eingeschossigen Einfamilienhaus mind. 100 Jahre alt; Wfl. rd. 135 qm, leerstehend – keine Garage vorhanden. Das Objekt macht einen einfachen und durchschnittlichen Außeneindruck; es hat keine Innenbesichtigung stattgefunden. Nicht nur deshalb wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 25. März 2014, um 9.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: insgesamt 91.700,- EUR. Lfd.Nr. 3 Flur 15 Flurst. 71, Gebäude-Fl., Mittelweg 2, Größe: 0,10 Ar; Wert: 200,- EUR; lfd.Nr. 4 Flur 15 Flurst. 62/1, Grünanlage, Mittelweg 2, Größe: 0,82 Ar, Wert: 1600,- EUR; lfd.Nr. 5 Flur 15 Flurst. 63/1, Grünanlage, Mittelweg 2, Größe: 1,97 Ar, Wert: 3900,- EUR; lfd.Nr. 8 Flur 15 Flurst. 70/2, Gebäude-Fl., Mittelweg 2, Größe: 4,37 Ar, Wert: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Az: kl, Tel. 0 26 03 / 93 93 - 15.

Montabaur, den 28. Januar 2014

- 14 K 72/13 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Nordhofen eingetragen im Grundbuch von Nordhofen Blatt 697 lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurst. 95, Bauplatz, Zum Hellchen 18, Größe: 6,10 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Carport); **am Donnerstag, dem 27. März 2014, um 10.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 134.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 31. Januar 2014

- 14 K 75/13 - Das Amtsgericht

816.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gönnersdorf (Neuwied) Blatt 2139 Best.Verz.Nr. 5 Flur 5 Nr. 9/8, Gebäude- und Freifläche, Burweg 8, 2,32 Ar; Flur 5 Nr. 9/9, Gebäude- und Freifläche, Burweg 8, 0,05 Ar. Laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Anbau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 89.400,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. April 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 10. April 2014, 10.00 Uhr,** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 24. Januar 2014

- 13 K 20/13 - Das Amtsgericht

817.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bremscheid Blatt 1643 BV-Nr. 1 Flur 5 Nr. 735, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße 21, 662 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus und Garage in 53547 Hausen, Sonnenstraße 21. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 180.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. August 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. März 2014, 13.30 Uhr,** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 3. Februar 2014

- 13 K 62/13 - Das Amtsgericht

818.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberdürenbach Blatt 1929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. März 2014, um 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Oberdürenbach Flur 3 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 149 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 78.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 29. Januar 2014

- 6 K 31/13 - Das Amtsgericht

819.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 13079 eingetragene Grundstück: Gemarkung Schifferstadt Flurstück 7760/51, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 84, zu 396 m^2; **am Freitag, dem 28. März 2014, 10.45 Uhr,** im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus (Restaurant). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 275.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 28. Januar 2014

- 5 K 40/13 - Das Amtsgericht

820.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Kürenz Blatt 4792 und Blatt 5251 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 2. April 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz Blatt 4792 Miteigentumsanteil von 18.998/14.689.450 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr. 205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 55, 55A, 55B, 1 ha 07,16 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Gebäudes C (Apartment Typ VII), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 293 (25.000,- EUR), Gemarkung Kürenz Blatt 5251 Miteigentumsanteil von 1/14.689.450 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr. 205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 55, 55A, 55B; verbunden mit dem Sondereigentum (Teileigentum) an dem Tiefgaragenstellplatz im Erdgeschoss (2. Ebene), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 799 (3000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 25. März 2013 bzw. 2. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 29. Januar 2014

- 23 K 140/11 - Das Amtsgericht

821.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Pellingen Blatt 2127 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. April 2014, 11.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Pellingen Flur 15 Nr. 359/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 13, 4,55 Ar (Einfamilienreihenhaus, Bauj. 1935; Renovierung 1980 – 2008). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 88.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 29. Januar 2014

- 23 K 80/12 - Das Amtsgericht

Herausgeber: Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz (Telefon 0 61 31 / 16 47 53 · Telefax 0 61 31 / 16 40 70)
Druck und Verlag: Oppenheimer Druckhaus GmbH, Postfach 1277, 55220 Alzey (Telefon 0 67 31 / 9 47 30 · Telefax 0 67 31 / 94 73 99)
Redaktion des Staatsanzeigers: Brigitte Hattenhauer – Gottfried Huba (verantwortlich) – Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz.
Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr, Bezugspreis jährlich 23,52 EUR zuzüglich 1,- EUR Einweisungsgebühren.
Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November vorliegen.
Anzeigenpreis laut Bekanntmachung vom 10. Dezember 2001 (StAnz. Nr. 45 S. 2377)
Bei Satzfehlern besteht in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz; es kann nur die Aufnahme einer Ersatzanzeige verlangt werden.
Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr, für die Ausgabe am darauf folgenden Montag.